

## **BERICHT DER KIRCHENLEITUNG**

über die Ausführung von Synodalbeschlüssen

der 10. Tagung der Elften Kirchensynode:

- |                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Beschluss Nr. 6:  | - | Beschluss zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien in der EKHN (Drs. 14/14) |
| Beschluss Nr. 11: | - | Beschlüsse zum Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (Drs. 20/14)                                      |
| Beschluss Nr. 13: | - | Beschluss zur Zukunft des Medienkommunikationskonzeptes  |
| Beschluss Nr. 15: | - | Beschluss zur Projektskizze zur weiteren Gestaltung der Reformationsdekade in der EKHN (Drs. 22/14)                  |
| Beschluss Nr. 26: | - | Beschluss zum Projekt „DRIN“ (Drs. 36/14)  |
| Beschluss Nr. 27: | - | Beschluss zur Neubildung der Propsteibereiche (Drs. 37/14) – siehe Drucksache Nr. 75/14                              |

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 09.10.2014
<b>hier: Beschluss Nr. 6 der 10. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 3525 (Ci, Pra)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Das Kirchengesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien in der EKHN (Drs. 14/14) wird nicht weiter beraten, sondern die Kirchenleitung gebeten, die Ziele der Vorlage in eine Selbstverpflichtung, Richtlinie o. ä. zu fassen und der Kirchensynode zur Beschlussfassung in der Herbstsynode vorzulegen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Die Kirchenleitung hat eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung des Beschlusses der Kirchensynode hinsichtlich der geschlechtergerechten Besetzung von Gremien in der EKHN gebildet. Sie besteht aus folgenden Personen:

Ltd. OKR Herr Striegler, Mitglied der Kirchenleitung Frau Dr. Durst, Mitglied des Kirchensynodalvorstandes Herr Prawitz, Vorsitzender des Benennungsausschusses Herr Busch, Vorsitzender des Rechtsausschusses Herr Harder, Mitglied des Rechtsausschusses Frau Streck-Spahlinger, Synodale Frau Wendel, Jugendsynodaler Herr Hild, Dekanin Frau Schlegel sowie KRin Frau Cirkel und Beauftragte für Chancengleichheit Frau Prasse.

Die Arbeitsgruppe hat am 09.10.2014 erstmals getagt und wird der Kirchensynode in der Frühjahrstagung 2015 einen neuen Vorschlag unterbreiten, der die Ziele der Drucksache Nr. 14/14 aufgreift.

**Federführung:** KRin Maren Cirkel

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 12.09.2014
<b>hier: Beschluss Nr. 11. der 10. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.:2522 (Knö/ScMc)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Das Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (Drs. 20/14) wird mit Änderungen verabschiedet.

Die nachfolgenden Entschließungsanträge werden beschlossen:

Der Studienurlaub für alle betroffenen Berufsfelder soll im Personalförderungsgesetz umfassend geregelt werden (Berufsgruppen, Zeitdauer, Finanzierung). Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zur ersten Lesung in der Herbstsynode 2014 vorzulegen.

.....

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Mit der Drucksache Nummer 67/14 liegt der Kirchensynode der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung eines Studienurlaubes vor.

**Federführung:** OKRin Dr. Knötzele

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 11.09.2014
<b>hier: Beschluss Nr. 11 der 10. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 2350-9 (Bäu/Fit)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Das Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (Drs. 20/14) wird mit Änderungen verabschiedet.

Die nachfolgenden Entschließungsanträge werden beschlossen:

...

Bei allen Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die Gottesdienste, mit oder ohne Feier des Heiligen Abendmahls, leiten, ist sicherzustellen, dass sie über eine hinreichende Qualifikation auf dem Gebiet der Homiletik und Liturgie verfügen. Dabei sind, insbesondere, wenn es sich um Gottesdienste in Altenheimen oder Kliniken handelt, die speziellen Bedingungen dieser Gottesdienste zu beachten, die sie von den „normalen“ Gemeindegottesdiensten unterscheiden.

Die Kirchenleitung wird gebeten, das Zentrum Verkündigung und ggf. das Zentrum Seelsorge zu beauftragen, ein entsprechendes Curriculum zu entwickeln und die Ausbildung anzubieten, in der die Qualifizierung gemäß § 4, Absatz 4, 2, der Rechtsverordnung erreicht werden kann.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Sollen Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen Gottesdienste mit oder ohne Feier des Heiligen Abendmahles leiten, dann kann die dafür hinreichende Qualifikation in Homiletik und Liturgik durch den Besuch eines Kurses für angehende Prädikantinnen und Prädikanten erworben werden.

Im Entwurf für die Neuregelung des Lektoren- und Prädikantendienstes soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass Personen, die bereits am Verkündigungsdienst der Kirche mitwirken, nun auch als Prädikantinnen und Prädikanten beauftragt werden können.

Darüber hinaus wird das Zentrum Verkündigung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und dem Zentrum Bildung Module zur Qualifikation entwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen in Theorie und Praxis gottesdienstlichen Handelns sehr unterschiedlich sind. Hier bedarf es eines Fortbildungs-Angebotes, das sich am Bedarf der einzelnen Personen und deren Einsatzort orientiert.

**Federführung:** OKRin Sabine Bäuerle  
OKRin Christine Noschka  
OKR Jens Böhm

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 02.10.2014
<b>hier: Beschluss Nr. 13 der 10. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 3530-7 (KS)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Zur Zukunft der Mitgliederkommunikation fasst die Synode den folgenden Beschluss:

Die Impulspost sowie die weiteren Maßnahmen des Medien-Kommunikationskonzeptes, die im Zusammenspiel ein stimmiges Gesamtkonzept ergeben, werden fortgeführt und entsprechend der aktuellen Mediensituation weiterentwickelt. Die Kirchenleitung berichtet der Synode darüber im Rahmen ihres jährlichen Berichts. Die nächste Evaluierung der Impulspost erfolgt für die Frühjahrstagung der Synode im Jahr 2017, so dass dann auch über die Fortsetzung des Konzepts in den Jahren 2018ff entschieden werden kann.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Entsprechend dem oben genannten Beschluss der Kirchensynode wird derzeit die Impulspost 2015/1 erarbeitet. Sie wird gemäß einem Beschluss der Kirchenleitung thematisch die Kirchenvorstandswahl begleiten und im April 2015 erscheinen. Ihr Thema: „Was bedeutet es heute, evangelisch zu sein?“

Die Impulspost wird für die Ausgabe 2015/2 neu ausgeschrieben. Drei Agenturen wurden zur Teilnahme eingeladen. Sie werden ihre Vorschläge zum Themenkreis „Ich bereue nichts! – Buße, Reue und Vergebung“ einreichen. Der Entwurf, der sich durchsetzt, soll im November 2015 versandt werden.

Parallel wird an der Weiterentwicklung der Impulspost gearbeitet, so wurden zum Beispiel bei einer Auftaktveranstaltung für die Impulspost „Danksekunde“ im September 2014 im Frankfurter Hauptbahnhof 15.000 Äpfel mit dem Aufkleber „Danksekunde“ verteilt, um auf diese Weise eine größere mediale Resonanz zu finden. Neben den lokalen Printausgaben berichteten auch die Hessenschau und die WELT. Zudem wird an einer dauerhaften Abrufbarkeit der Aktionsmaterialien gearbeitet.

**Federführung:** Martin Reinel und Stephan Krebs

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 16.09.2014
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 10. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 3441-9.1 (Pau/Vw)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Synode wird von der Kirchenleitung zu Stand und Verlauf der Reformationsdekade in der EKHN informiert (Drs. 24/14) und fasst den folgenden Beschluss:

Die Kirchensynode nimmt die vorgelegte Drucksache Nr. 24/14 zustimmend zur Kenntnis und erwartet in der Haushaltssynode im Herbst 2014 die Vorlage einer entsprechenden Projektskizze mit Beschlussvorschlag.“

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Die Kirchenleitung hat in zwei Sitzungen im Juli und Oktober 2014 die vorgelegte Projektskizze (Drs. 74/14) zur Kenntnis genommen. Die Skizze sieht die Einrichtung eines Projektbüros für die Jahre 2015-2017 vor und nimmt darüber hinaus auch das Jubiläum des Wormser Reichstages im Jahr 2021 in den Blick. Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Federführung:** Pfarrer Dr. Eberhard Pausch

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 02.10.2014
<b>hier: Beschluss Nr. 26 der 10. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 3621-2 (SwT/SchTz)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt die Projektskizze „DRIN: Dabeisein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“ (Drs. 36/14) zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. Das in der Projektskizze beschriebene Projekt wird in den Jahren 2014 – 2019 durchgeführt.
2. Zur Durchführung des Projektes werden gesamtkirchliche Projektmittel (Projektmittel Perspektive 2025) in Höhe von 3 Mio. € bereitgestellt.
3. Der Synode wird ein jährlicher Projektstatusbericht sowie ein Auswertungsbericht nach Abschluss des Gesamtprojektes schriftlich vorgelegt

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:****1. Einrichtung des Projektbüros und der Projektorganisation:**

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage des Synodenbeschlusses am 25.07.2014 beschlossen, eine **Projektpfarrstelle zur Leitung des Projektes DRIN** zu errichten und sie bei der Diakonie Hessen, im Bereich Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie (ExAGd) anzusiedeln. Die Besetzung der Stelle erfolgte mit Pfarrerin Margarete Reinel, bis dahin Projektreferentin für Gemeinwesendiakonie im Bereich ExAGd bei der Diakonie Hessen.

Die Kirchenleitung hat am 25.07.2014 ebenfalls beschlossen, eine **Assistenzstelle zur operativen Begleitung** des DRIN-Projektes zu errichten. Nach Ausschreibung im internen „Stellenmarkt“ der Diakonie Hessen und in der gemeinsamen Stellenbörse der EKHN und der Diakonie Hessen wurde diese Stelle zum November 2014 besetzt. Das Projektbüro ist somit vollständig besetzt und hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Zur Bildung einer **Steuerungsgruppe** wurden Vertreterinnen und Vertreter der zu beteiligenden Ebenen (Synode, Kirchenleitung, Diakonie, Propsteien, Dekanate, regionale Diakonie, etc.) angeschrieben und um Benennung einer Person für das Gremium gebeten. Dieses Gremium wird das Gesamtprojekt begleiten und auch gemäß Synodenbeschluss über die Vergabe von Projektmitteln entscheiden. Eine erste Sitzung ist für Januar 2015 geplant.

Zur Begleitung des Projektes durch **die Öffentlichkeitsarbeit** wurde eine Arbeitsgruppe aus ÖA-Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen gebildet (EKHN/ Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Diakonie Hessen). Die Gruppe arbeitet zurzeit an Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Projekts.

**2. Weiteres Vorgehen und Zeitplan:**

Die Kirchengemeinden, Dekanate und regionalen Diakonischen Werke sowie andere Träger und Einrichtungen, werden durch ausführliche Materialien und regionale Kick-Off-Veranstaltungen über das Projekt informiert. Bis Mitte 2015 sollen alle potentiellen Antragsteller ausreichend über das Ziel des Projektes und die entsprechenden Antragsmodalitäten und -kriterien informiert sein.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 02.10.2014
<b>hier: Beschluss Nr. 26 der 10. Tagung der Elften Kirchensynode</b>	Az.: 3621-2 (Sw/Schtz)

Der Zeitraum der Beantragung, so der gegenwärtige Zeitplan, wird die Monate August, September und Oktober 2015 umfassen. Anmeldeschluss ist spätestens der 15. November 2015. Bis spätestens Ende Dezember wird die Steuerungsgruppe über die Mittelvergabe bzgl. der beantragten Projekte entscheiden. Die eigentliche Durchführungsphase der Projekte in den Regionen des Kirchengebietes umfasst die Jahre 2016 – 2018. Die Evaluierung des Gesamtprojektes erfolgt bis Mitte 2019.

Rückfragen zum Projekt DRIN sind bitte zu richten an:

Pfarrerin Margarete Reinel,

Leitung Projekt DRIN - Projektreferentin Gemeinwesendiakonie

---

Diakonie Hessen -

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Bereich **Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie**

Ederstraße 12

60486 Frankfurt am Main

TEL 069 7947-6323

FAX 069 7947-996323

margarete.reinel@diakonie-hessen.de

**Federführung:** OKR Christian Schwindt  
Pfarrerin Margarete Reinel